

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Personalsituation in den Polizeibehörden des Landkreises Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Personalbestand der Polizeibehörden seit dem Jahr 2019 im Landkreis Böblingen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?
2. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter wurden in ebenjenem Zeitraum und ebenjenen Gemeinden eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?
3. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter der Polizeibehörden im Landkreis Böblingen werden in den nächsten fünf Jahren eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?
4. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind in ebenjenem Zeitraum und ebenjenen Gemeinden in den Ruhestand eingetreten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?
5. Wie viele Stellen sind momentan in den Polizeibehörden des Landkreises Böblingen vakant (bitte aufgeschlüsselt nach den 26 Gemeinden im Landkreis Böblingen)?
6. Welchen Personalbestand benötigt die Polizei im Landkreis Böblingen aus Sicht der Landesregierung derzeit, um ihren Aufgaben vollständig nachkommen zu können?
7. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Polizeibehörden im Landkreis Böblingen und wie hoch ist er in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2019 insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?

Eingegangen: 2.7.2024 / Ausgegeben: 2.8.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren seit 2019 in den Polizeibehörden im Landkreis Böblingen uneingeschränkt einsatzfähig (bitte auf Vollzeitstellen umgerechnet und nach den einzelnen Jahren getrennt auflisten)?
9. Wie beurteilt und begründet die Landesregierung die aktuelle Personalsituation der Polizeibehörden im Landkreis Böblingen insgesamt?

2.7.2024

Wahl SPD

Begründung

Baden-Württemberg liegt bei der Polizeidichte je 100 000 Einwohner bundesweit auf dem letzten Platz, dabei braucht es für die öffentliche Sicherheit eine leistungsstarke und orts- bzw. bürgernahe Polizei. Die Sicherstellung personalstarker Polizeibehörden muss vor diesem Hintergrund gewährleistet werden. Durch diese Kleine Anfrage soll ermittelt werden, wie sich die Personalsituation der Polizeibehörden im Landkreis Böblingen seit 2019 entwickelt hat und ob die Landesregierung die Notwendigkeit einer Personalgewinnungsoffensive sieht.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 2024 Nr. IM3-0141.5-468/39/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich der Personalbestand der Polizeibehörden seit dem Jahr 2019 im Landkreis Böblingen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?*
5. *Wie viele Stellen sind momentan in den Polizeibehörden des Landkreises Böblingen vakant (bitte aufgeschlüsselt nach den 26 Gemeinden im Landkreis Böblingen)?*

Zu 1. und 5.:

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 5 gemeinsam beantwortet.

Der Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Ludwigsburg erstreckt sich über die Landkreise Böblingen und Ludwigsburg. Die nachfolgende tabellarische Aufstellung enthält diejenigen primär operativ tätigen polizeilichen Organisationseinheiten, deren Dienstsitz und originäre örtliche Zuständigkeit sich im Sinne der Fragestellung auf den Landkreis Böblingen beschränkt.

Nicht dargestellt werden Organisationseinheiten mit land- bzw. stadtkreisübergreifenden Zuständigkeiten. So erstrecken sich bspw. die Zuständigkeiten der Verkehrspolizei, der Kriminalpolizei mit dem zugehörigen Kriminaldauerdienst oder der Polizeihundeführerstaffel auf den gesamten Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Ludwigsburg. Auch diese Kräfte werden regelmäßig und gezielt für Einsatzmaßnahmen im Landkreis Böblingen eingesetzt, wo sie gleichermaßen zur Polizeipräsenz und dem hohen Sicherheitsniveau beitragen.

Organisationseinheit	Örtliche Zuständigkeit
Polizeirevier Böblingen	Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Mauren, Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schaichhof, Weil im Schönbuch, Breitenstein, Neuweiler, Schönaich, Waldenbuch, Glashütte, Hasenhof, Liebenau, Steinenbronn
Polizeirevier Herrenberg	Deckenpfronn, Gärtringen, Nufringen, Rohrau, Tennental, Tailfingen, Bondorf, Gäufelden, Jettingen, Mötzingen, Nebringen, Jettingen, Oberjettingen, Öschelbronn, Sindlingen, Unterjettingen
Polizeirevier Leonberg	Leonberg, Renningen, Ihinger Hof, Malmsheim, Weissach, Flacht, Rutesheim, Heuwegsiedlung, Perouse, Weil der Stadt, Hausen, Merklingen, Münklingen, Schafhausen
Polizeirevier Sindelfingen	Aidlingen, Dachtel, Darmsheim, Sindelfingen, Dätzingen, Grafenau, Lehenweiler, Magstadt, Maichingen

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den dargestellten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) liegt regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, was insbesondere aus der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und der damit einhergehenden teilweisen anteiligen Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen resultiert.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt hingegen regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, da hier neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen den „Personalstärken Ist brutto“ (Personen) und „Ist netto“ (VZÄ) bzw. des jeweiligen Verhältnisses zum Haushaltssoll, ist aus der Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Bezüglich möglicher Stellen, die derzeit gem. Fragestellung „in den Polizeibehörden des Landkreises Böblingen vakant“ sind, wird darauf verwiesen, dass die Einstellungsoffensive mit den kontinuierlich hohen Einstellungszahlen seit 2016 bereits letztes Jahr (2023) zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen Bereich etatisierten Planstellen (Polizeivollzugsdienst [PVD]) geführt hat.

Um weiterhin alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) etatisiert. Ein ggf. tempo-

rär verbleibender Anteil an unbesetzten Stellen ist in einem dynamischen Personalkörper und unter Berücksichtigung von Aspekten wie z. B. Teilzeitbeschäftigung stellentechnisch nicht zu vermeiden.

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt zentral durch das Innenministerium zunächst bis auf Ebene der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst jeden Jahres. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, bspw. die Polizeireviere, erfolgt durch die DuE lage- und bedarfsorientiert.

Das PP Ludwigsburg prüft im Rahmen der lageorientierten Betrachtung in regelmäßigen Abständen auch die Verteilung der den Polizeireviere zugewiesenen Haushaltsstellen PVD und passt diese bedarfsorientiert an. Durch diese Maßnahme soll den Veränderungen im Aufgabenumfang, bspw. durch Verlagerung von zu bearbeitenden Straftaten, Verkehrsunfällen sowie Einsatzlagen und einer sich ggf. veränderten Anzahl zu betreuender Einwohner so weit als möglich Rechnung getragen werden, mit dem Ziel, eine ausreichende tatsächliche Arbeitsstärke und zudem eine gleichmäßige Arbeitsbelastung bei den Polizeireviere zu gewährleisten.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich für den PVD das zum jeweiligen Stichtag jeweils zugewiesene Haushalts-Soll (HHS), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) der dargestellten Organisationseinheiten.

Die „Personalstärke Ist brutto“ umfasst alle Personen, die den Organisationseinheiten zum jeweiligen Stichtag fest zugeordnet waren. Allerdings stehen i. d. R. nicht alle zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsinitiative) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen DuE) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl die Differenz an VZÄ durch die genannten Abwesenheitsgründe als auch temporäre Verstärkungen, wie bspw. durch interne Umsetzungen.

Für die Jahre 2019 und 2020 gilt der Stichtag 1. Juli. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten zum Stichtag 1. September vor. Seit dem Jahr 2022 gilt – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – der Stichtag 1. April. Die dargestellten Daten sind aufgrund der unterschiedlichen Stichtage und naturgemäßen Schwankungen der Personalstärke im Jahresverlauf nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Organisations- einheit	Haushalts-Soll und Personalstärken PVD	Jahr					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Stichtag 1. Jul	Stichtag 1. Jul	Stichtag 1. Sep	Stichtag 1. Apr	Stichtag 1. Apr	Stichtag 1. Apr
Polizeirevier Böblingen	Haushalts-Soll	128	128	128	128	127	127
	„Personalstärke Ist brutto“ (Personen)	123	130	143	138	139	132
	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)	103,6	117,6	117,3	115,3	111,2	103,2
Polizeirevier Herrenberg	Haushalts-Soll	65	65	65	65	66	66
	„Personalstärke Ist brutto“ (Personen)	80	77	76	73	69	70
	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)	68,9	64,5	64,1	64	66,4	58,5
Polizeirevier Leonberg	Haushalts-Soll	102	102	102	102	100	100
	„Personalstärke Ist brutto“ (Personen)	98	103	105	110	102	103
	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)	89,5	91,4	84,4	85,7	84	87,5
Polizeirevier Sindelfingen	Haushalts-Soll	98	98	98	98	99	99
	„Personalstärke Ist brutto“ (Personen)	100	97	101	99	104	99
	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)	88,8	86,5	83	79,3	82,2	82,4

Um bei allen Polizeirevieren eine möglichst vergleichbar auskömmliche Arbeitsstärke zu gewährleisten, verteilt das PP Ludwigsburg das Personal auf die Polizeirevieren in dessen Zuständigkeitsbereich u. a. unter Einbeziehung der individuellen „Größe“ gemäß Haushaltssoll – jeweils vor dem Hintergrund, dass „größere“ Polizeirevieren einen höheren Unterstützungsbeitrag zugunsten „kleinerer“ Polizeirevieren leisten können, ohne dass es zu Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit kommt. In diesem Kontext ist der Rückgang der „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) bzw. „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) beim Polizeirevier Böblingen zu bewerten. Das größte Polizeirevier im Landkreis Böblingen stützt die kleineren Polizeirevieren insofern mittelbar in deren Aufgabenwahrnehmung.

2. *Wie viele Anwärterinnen und Anwärter wurden in ebenjenem Zeitraum und ebenjenen Gemeinden eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?*
3. *Wie viele Anwärterinnen und Anwärter der Polizeibehörden im Landkreis Böblingen werden in den nächsten fünf Jahren eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?*
4. *Wie viele Beamtinnen und Beamte sind in ebenjenem Zeitraum und ebenjenen Gemeinden in den Ruhestand eingetreten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?*

Zu 2., 3. und 4.:

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für den PVD erfolgt zentral durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg für die gesamte Landespolizei. Eine „gemeindebezogene“ Einstellung findet nicht statt.

Die Anzahl der Einstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern für den PVD seit 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Stand 15.7.2024)
Einstellungen	1 787	1 623	1 429	1 369	1 188	705

Mit dem im Rahmen der Einstellungsoffensive erzielten Höchstwert von 1 787 Einstellungen im Jahr 2019 wurden die Einstellungszahlen gegenüber dem Jahr 2015 somit mehr als verdoppelt.

In den kommenden Jahren bewirken die seit 2016 kontinuierlich hohen Einstellungszahlen sukzessive eine personelle Verstärkung und Verjüngung der Landespolizei, von der alle DuE profitieren werden. Im aktuellen Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg wurde vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch den Haushaltsgesetzgeber vereinbart, die Ausbildungskapazitäten auch in der laufenden Legislaturperiode weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Eine „gemeindebezogene“ Einstellung findet dabei, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, nicht statt. Die endgültige Festlegung des Ausbildungsplatzangebots für die kommenden Jahre hängt von der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ab und steht daher noch nicht fest.

Die Anzahl der PVB, die seit 2019 als Angehörige der Polizeireviere im Landkreis Böblingen in den Ruhestand eingetreten sind, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr Organisations- einheit	Anzahl Eintritte in den Ruhestand ¹					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²
Polizeirevier Böblingen	3	1	2	1	1	–
Polizeirevier Herrenberg	–	3	2	5	9	2
Polizeirevier Leonberg	2	1	3	4	4	2
Polizeirevier Sindelfingen	1	2	2	–	1	1

6. Welchen Personalbestand benötigt die Polizei im Landkreis Böblingen aus Sicht der Landesregierung derzeit, um ihren Aufgaben vollständig nachkommen zu können?

9. Wie beurteilt und begründet die Landesregierung die aktuelle Personalsituation der Polizeibehörden im Landkreis Böblingen insgesamt?

Zu 6. und 9.:

Die Fragen 6 und 9 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es gelungen, mehr als 12 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen. Aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer dauert es eine gewisse Zeit, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt. Zwischenzeitlich ist der tiefste Punkt der personellen Talsohle durchschritten. Mittlerweile übersteigen die jährlichen Personalzugänge durch fertig ausgebildete PVB landesweit wieder die Personalabgänge.

Die hohen Einstellungszahlen der Einstellungsoffensive werden in den kommenden Jahren eine Stärkung der Landespolizei bewirken, von der alle DuE profitieren. Durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie kontinuierliche Aufgabenzuwächse ist aktuell eine spürbare Verstärkung noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar.

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt zentral durch das Innenministerium zunächst bis auf Ebene der DuE und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst jedes Jahres. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, bspw. die Polizeireviere, erfolgt durch die DuE lage- und bedarfsorientiert.

Das PP Ludwigsburg prüft im Rahmen der lageorientierten Betrachtung in regelmäßigen Abständen auch die Verteilung der den Polizeireviere zugewiesenen Haushaltsstellen PVD und passt diese bedarfsorientiert an. Durch diese Maßnahme soll den Veränderungen im Aufgabenumfang, bspw. durch Verlagerung von zu bearbeitenden Straftaten, Verkehrsunfällen sowie Einsatzlagen und einer sich ggf.

¹ Umfasst sind sowohl Eintritte in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze (§ 36 LBG), ggf. nach Hinausschieben der Altersgrenze (§ 39 LBG), als auch Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag (§ 40 LBG) oder wegen Dienstunfähigkeit (§ 26 BeamtStG).

² Stand 8. Juli 2024

veränderten Anzahl zu betreuender Einwohner so weit als möglich Rechnung getragen werden, mit dem Ziel, eine ausreichende tatsächliche Arbeitsstärke und zudem eine gleichmäßige Arbeitsbelastung bei den Polizeirevieren zu gewährleisten.

Neben den Polizeirevieren mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst), die rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gewährleisten, tragen auch andere Organisationseinheiten wie beispielsweise der Kriminaldauerdienst, die Verkehrspolizei und die Polizeihundeführerstaffel, zur Erhöhung der Polizeipräsenz sowie des Sicherheitsniveaus bei. Personelle Engpässe bei einzelnen Organisationseinheiten kompensieren die DuE regelmäßig durch interne Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtlage.

Vor diesem Hintergrund ist die personelle Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten im Landkreis Böblingen grundsätzlich auskömmlich.

7. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Polizeibehörden im Landkreis Böblingen und wie hoch ist er in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2019 insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?

Zu 7.:

Der prozentuale Anteil der Polizeibeamtinnen seit 2019 bei den Polizeirevieren im Landkreis Böblingen und der Polizei Baden-Württemberg insgesamt kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Frauenanteil in Prozent (gerundet) ³					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Polizeirevier Böblingen	39 %	42 %	45 %	44 %	48 %	46 %
Polizeirevier Herrenberg	32 %	32 %	33 %	32 %	31 %	34 %
Polizeirevier Leonberg	33 %	37 %	38 %	42 %	44 %	46 %
Polizeirevier Sindelfingen	28 %	32 %	31 %	33 %	33 %	35 %
Polizei Baden-Württemberg	22 %	24 %	25 %	26 %	28 %	30 %

8. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren seit 2019 in den Polizeibehörden im Landkreis Böblingen uneingeschränkt einsatzfähig (bitte auf Vollzeitstellen umgerechnet und nach den einzelnen Jahren getrennt auflisten)?

Zu 8.:

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und kann der Tabelle in der Antwort zu 1. und 5. entnommen werden.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt sowohl, dass i. d. R. nicht alle zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsinitiative) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten in-

³ Stand jeweils zum 1. Januar eines Jahres. Umfasst ist das jeweilige Stammpersonal der Stammdienststelle ohne abgeordnete Polizeibeamtinnen und ohne Anwärterinnen.

nerhalb der jeweiligen DuE) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, als auch temporäre Verstärkungen, bspw. durch interne Umsetzungen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär